



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
3. April 1956.

Nr. 1718.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen legte vom 30. September bis zum 29. Oktober 1955 den Bebauungsplan Marktplatz-Nord (Zentralstrasse-Marktplatz-Rainstrasse und Schild-Ruststrasse) und die dazu gehörigen speziellen Bauvorschriften öffentlich auf. Während der Einsprachefrist wurde eine einzige Einsprache eingereicht, die später zurückgezogen worden ist. Die Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen genehmigte hierauf am 31. Januar 1956 den Bebauungsplan und die speziellen Bauvorschriften. Die Einwohnergemeinde Grenchen ersucht den Regierungsrat um Genehmigung der Vorlage.

Formell und materiell sind keine Einwendungen zu erheben. Die nachgesuchte Genehmigung ist daher auszusprechen.

Es wird beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Marktplatz-Nord der Stadt Grenchen und die dazu gehörigen speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.
2. Widersprechende Vorschriften und Bebauungspläne gelten als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 5.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 19.-- (St.Nr. 404) P.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (5).
Kant. Tiefbauamt (3) mit 1 genehm. Plan und 1 Ex. genehm. Bauvorschriften.
Kant. Hochbauamt (2) " 1 " " " 1 " " "
Kreisbauamt I " 1 " " " 1 " " "
Bauverwaltung der
Stadt Grenchen (3) " 1 " " " 1 " " "
Kant. Finanzkontrolle (2).
Jur. Sekretär des Bau-Departementes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen, mit E.S.
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs).